

Bewertungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag
Technische Universität Dresden
Zentrum für Internationale Studien (I-25-R)

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer		Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master					
						1	2			konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	höherer Dienst beantr. (FH)
Internationale Beziehungen / Bachelor	10/1998	04.10. 2001	180	6 Se m.	Vollzeit-Präsenz	x		36	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Beziehungen / Master	10/ 2001	04.10. 2001	120	4 Se m.	Vollzeit Präsenz	x		30	-	x	-	-	x	-	

Antrag vom 01.01.2008

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 01.05.2008

Datum der Peer-Review: 03.07.2008

Betreuender/-e Referent/-in: Manuel Pietzonka, Dr. Steffen Rogalski

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Klaus Kocks, Gf. Gesellsch. D. CATO Sozietät für Kommunikationsberatung GmbH (Berufspraktiker)
- Martin Kemmer, studentischer Vertreter (VWL-Student, Humboldt-Universität)
- Prof. Dr. Harald Müller, Universität Frankfurt/m., Lehrstuhl für internationale Beziehungen, Geschäftsführer der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung
- Prof. Dr. Gerhard Loibl, Universität Wien, Abteilung Völkerrecht, Diplomatische Akademie Wien

Hannover, den 28.07.2008 i.d. veränderten Fassung vom 09.09.08 (nach Stellungnahme der Universität vom 02.09.2008)

Vorbemerkung

Ggf. Hinweis zum Verfahrensablauf, wenn das Verfahren vom Standard abweicht

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Technische Universität Dresden – gegründet 1828 – gehört zu den ältesten Technischen Universitäten Deutschlands. Mit rund 35.000 Studierenden, rund 4.200 fest angestellten Mitarbeitern (ohne Medizinische Fakultät) – darunter 419 Professoren – sowie fast 2.000 Drittmittelbeschäftigten (mit Medizinischer Fakultät) ist sie heute eine der beiden größten Universitäten in den neuen Bundesländern. Bis zur Wiedervereinigung wissenschaftlich von den Natur- und Ingenieurwissenschaften geprägt, entwickelte sie sich durch die Gründung neuer Fakultäten auf den Gebieten der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Medizin zu einer Volluniversität mit besten Voraussetzungen für interdisziplinäres Lernen und Forschen. Mit insgesamt 14 Fakultäten bietet sie heute ein wissenschaftliches Spektrum, dessen Breite nur wenige andere Hochschulen in Deutschland aufweisen. Die TU Dresden zählt durch Austausch und Kooperation zwischen den Wissenschaften, mit Wirtschaft und Gesellschaft zu den forschungsstärksten Hochschulen in Deutschland.

Orientiert an den Leitvorstellungen durch innovative Forschung zu zukunftsweisende und effiziente Lehre beizutragen, zielt die TU Dresden auf Exzellenz, Interdisziplinarität, Internationalität sowie eine enge Verbindung von Grundlagenforschung und anwendungsbezogener Forschung sowie fokussierte Forschungsschwerpunkte aus. Sie will im Wettbewerb der Universitäten auch in Zukunft Spitzenplätze zu belegen sowie den wissenschaftlichen Erfolg an Leistungen in Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung messen lassen.

Die Universität ist bei der Umstellung ihrer Studiengänge auf das zweistufige Studiensystem weit fortgeschritten. Auch die verbliebenen Diplom-Studiengänge haben das *European Credit Transfer System (ECTS)* inzwischen übernommen. Im Zusammenhang mit der Anpassung an die Vorgaben des Bologna-Prozesses ist auch die Umstellung des 1998 begründeten konsekutiven Reformstudiengangs "Internationale Beziehungen" (Bachelor/Master) erfolgt. Seit Wintersemester 2006/07 ist der BA-Studiengang vollständig angepasst und modularisiert. Die Einführung des Bolognakonformen MA-Studiengangs soll zum Wintersemester 2008/09 erfolgen.

In beiden Studiengängen arbeiten Hochschullehrer und Dozenten dreier Fakultäten (Philosophische, Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) zusammen. Die Trägerschaft des Studiengangs oblag zunächst der Juristischen Fakultät und ging im Oktober 2002 auf das im Januar 2002 neu gegründeten Zentrum für Internationale Studien (ZIS) über, welches eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der TU Dresden ist.

Übergeordnete Zielsetzung des ZIS ist es, interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Internationalen Beziehungen (IB) herzustellen und fortzuentwickeln. Weitere Ziele des ZIS sind Fortsetzung und Ausbau der Förderung inner- und interuniversitärer Vernetzung, der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen und mit der privaten Wirtschaft. Diese Ziele spiegeln sich im Studiengang "Internationale Beziehungen" wieder. Der BA-Studiengang wie der MA-Studiengang wenden sich an Interessenten, die in einem Berufsfeld mit internationalem Bezug tätig werden wollen und eine praxisorientierte Ausbildung auf hohem Niveau anstreben. Die TU Dresden reagiert damit auf den im Zuge von Internationalisierung, Europäisierung und Globalisierung ständig ansteigenden Bedarf an international qualifiziertem Personal in Wirtschaft, Politik und Verwaltung, insbesondere in multi- und internationalen Organisationen.

Prorektor und Rektor der Technischen Universität unterstrichen bei der Begutachtung, dass diese zentrale Einrichtung der Universität einer zentralen Steuerung unterliegt und in ihrem Bestehen und Weiterentwicklung eine nachdrückliche Unterstützung erfahren. Die außeror-

dentlich gut nachgefragten Studiengänge werden weiterhin aus den sie unterstützenden Fakultäten mit entsprechenden Leistungen versorgt werden. Unterstützungsleistungen weiterer Fakultäten sind möglich, die bereits jetzt im Fremdsprachenerwerb eine Rolle spielen.

Auf die Nachfrage nach der Erfüllung vorangegangener Auflagen aus der Akkreditierung wurden die stärkere Berücksichtigung der Politikwissenschaft mit ihren Methoden und die Erhöhung des fremd- bzw. englischsprachigen Anteils in der Lehre erläutert. Die Gleichberechtigung verschiedener Studiensäulen, auch die der Politikwissenschaft, soll weiterhin Geltung haben sowie durch verschiedene Bemühungen flankiert werden, wie im Bereich quantitativer Methoden, Unterstützung des fremdsprachigen Lehre durch Gastdozenten und Kooperationen mit anderen Universitäten. Bislang waren die hochschulrechtlichen Vorgaben ein Hindernis auf dem Weg zur Internationalisierung, indem die Anwendung von fremdsprachlicher Lehre und Prüfungsmöglichkeiten bis 2006 sehr beschränkt waren; mittlerweile gibt es jedoch auch englischsprachige Masterstudiengänge, ergänzte die Vertreterin des Kanzlers.

Die Interdisziplinarität des Studiengangs mit seinen Themenstellungen wird nach Ansicht der Fachgutachter durch eine Unterversorgung mit Lehrpersonal in der Politikwissenschaft, Fachgebiet „Internationale Beziehungen“ eingeschränkt. Es sei dringend erforderlich, dass ein weiterer Lehrstuhl in diesem Bereich eingerichtet wird, um ein Gleichgewicht in der Vertretung der Disziplinen zu schaffen. Überdies sei kritikwürdig, dass bei 24 Abschlussarbeiten 17 Mal die gleiche Hauptprüferin vorhanden sei. Gleichfalls müsse im Zentrum für internationale Studien die Personalsituation entspannt werden mit dem Ziel, dass dort auch nicht-promovierte Mitarbeiter/innen die Möglichkeit zur Promotion bekommen. Der Rektor der Universität dankte für die guten Hinweise und versicherte eine Unterstützung mit Ressourcen und Beachtung dieser Probleme zu. Eine in der Vorprüfung geforderte Lehrverflechtungsmatrix wurde durch Nachlieferungen von Informationen über die Vereinbarungen mit den beteiligten Fachbereichen über die Beteiligung an einzelnen Modulveranstaltungen ersetzt. Diese Informationen ermöglicht auch eine genaue Übersicht der Lehrkapazitäten, in der eine besondere Unterstützung im methodischen Bereich durch Wirtschaftsprofessoren im internationalen Bereich gegeben ist und zeigt den Import entsprechender politikwissenschaftlicher Kapazitäten.

Weitere Nachfragen hinsichtlich der Erfüllung von Strukturvorgaben ergaben, unwesentliche Monita, die jedoch relativiert bzw. revidiert werden können. Im Falle der Umstellung auf ECTS-Noten liegt ein Schreiben des Prorektors für Bildung vor, der eine Umstellung der ersten Bachelor-, Master- und Diplomprüfungen entsprechend der ECTS-Bewertungsskala mit geänderten Prüfungsordnungen für das Studienjahr 2008/09 in Aussicht stellt und im Fall des Studiengangs Internationale Beziehungen diese Umstellung für den 04.02.2008 angibt. In einzelnen Fällen wird die max. ECTS-Punktzahl pro Semester überschritten. Dies konnte in diesem Fall als eine unwesentliche Ausnahme in den Studiengängen identifiziert werden, die vertretbar ist, weil im übrigen Studium die Zahl der zulässigen Punkte unterschritten wird und angesichts der Qualität von Studierenden (36 Studienplätze auf 700 Bewerbungen) nicht mit einer Einschränkung der Studierbarkeit zu rechnen ist. Die Studierenden aus verschiedenen Semestern bestätigten eine hohe Arbeitsbelastung im 2. Semester des Bachelors, der durch einen geringeren Arbeitsaufwand im 4. Semester ausgeglichen wird. Eine Nachfrage in Bezug auf die hohe Prüfungsdichte (teilweise alle 2 Wochen eine Prüfung) hinsichtlich der Prüfung modulübergreifender Kompetenzen wurde mit der besonderen Qualität der Studierenden und deren möglicher Unterforderung begründet und versichert, dass entsprechende der Interdisziplinarität übergreifende Inhalte und Kompetenzen auch in Modulteilprüfungen durchgängig gemäß der Systemsteuerung praktiziert werden.

Dennoch sollte an verschiedenen Stellen die Bandbreite der Prüfungsmöglichkeiten und die Untergliederung der Module hinsichtlich der Prüfung von übergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen geprüft werden, um Zusammenhangswissen und grundsätzliche methodische u.a. Kompetenzen zu schulen, befanden die Gutachter. Auch ist eine stär-

kere Berücksichtigung von mündlichen Prüfungen und anderen Prüfungsformen aus ihrer Sicht unabdingbar, um praktische Fertigkeiten sowie kommunikative und andere mit dem Berufsalltag in internationalen Organisationen verbundenen Kompetenzen bilden zu können.

Hinsichtlich der Modulteilprüfungen wurde aber auch auf landesspezifische Vorgaben verwiesen, nach denen es notwendig ist, Ausgleichsmöglichkeiten für Scheitern in Prüfungen zu schaffen, um den Studienerfolg insgesamt nicht zu gefährden. In manchen Bereich sei eine sinnvolle Gesamtprüfung aufgrund von fachgebundenen Vorgaben aus den beteiligten Fakultäten ebenfalls problematisch. Zudem müssten grundständige Lehrgebiete auch mit speziellen Prüfungen versehen werden. Eine Prüfung durch mehrere Fachvertreter und die Einbeziehung verschiedener Methoden wirke isolierten Prüfungen entgegen.

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Die folgende Aufzählung bezieht sich auf die Bereiche, die den Studiengang direkt tragen. Es ist zu beachten, dass die nachstehenden Professuren voll in Forschung und Lehre ihrer entsprechenden Wissenschaftsbereiche involviert sind. Der Studiengang profitiert damit erheblich von den Ressourcen der beteiligten Strukturen.

Übersicht

Beteiligte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer/ Lehrdeputat des Zentrums für Internationale Studien (ZIS)

Prof. Dr. Monika Medick-Krakau, Lehrstuhl für Internationale Politik/ 4

Internationale Wirtschaft

Prof. Dr. Udo Broll

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre insbesondere
Internationale Wirtschaftsbeziehungen /4

Prof. Dr. Alexander Kemnitz

Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik und
Wirtschaftsforschung

-

Internationales Recht

Professor Dr. Ulrich Fastenrath

Lehrstuhl für Öffentliches Recht unter besonderer
Berücksichtigung von Europa- und Völkerrecht / 8

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer

Lehrstuhl für Völkerrecht, Recht der Europäischen
Union und Internationale Beziehungen/ 8/3

Zentrum für Internationale Studien

Dipl.-Pol. Stefan Robel

Geschäftsführer des Zentrums für Internationale Studien/ 16*

** Gegenwärtig aufgrund besonderer Belastungen Deputatsverminderung um 6 SWS pro Semester.*

Wissenschaftliche Mitarbeiter und Hilfskräfte am ZIS (ohne Lehrdeputat) sowie an den am Studiengang beteiligten Lehrstühlen (Stand 01.03.2008)

Zentrum für Internationale Studien
Daniel Ristau, M.A.
Matthias Schuler, BA I.R., MA
Alena Turchynovich, Dsp (International Law)
Über das ZIS finanziert und an den beteiligten Lehrstühlen tätig
Dipl.-Pol. Hanna Wesner (Lehrstuhl für Internationale Politik)

Antonio Roldán-Ponce (Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Internationale Wirtschaftsbeziehungen)

Alexander Skerka (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht)

Lehrstuhl für Internationale Politik
Dr. Melanie Morisse-Schilbach
Alexander Brand, M.A.
Melanie Kießner, M.A.
Almut Meyer zu Schwabedissen, M.A.
Stefan Werland, M.A.

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insb. Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Dipl.-Volksw. Jan Andrä
Dipl.-Volksw. Frank Fuchs
Dipl.-Volksw. Andreas Förster
Dipl.-Volksw. Stephan Rudolph
Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung
Dipl.-Verkehrswirtschaftlerin Kristina Westphal
Dipl.-Vw. Daniel Lukas
Dipl.-Vw. Stefan Freigang

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht
Dr. Thomas Groh/ 4
Dr. Tina Miller
Katja Weigelt (M.A.)
Lehrstuhl für Völkerrecht, Recht der Europäischen Union und Internationale Beziehungen
Ass. iur. Birgit Lode
Ass. iur. Jana Hertwig, LL.M.
Sylvia Maus, BA I.R., LL.M.
Heidrun Centner, B. IR, MA IR

Besonders kritisch wurde von den Gutachtern die Unterausstattung im Bereich der Professuren für Politikwissenschaft mit Spezialisierung in der Internationalen Politik im Studiengang „Internationale Beziehungen“ gesehen. Diese Richtung ist trotz einer strategischen Neuorientierung, die auf eine ungleichgewichtige Repräsentation von Fächern mit Ergänzungen aus Defizitbereichen der Lehre (siehe z.B. Import aus der Geschichte, Einsatz von Gastprofessuren) setzt, nicht angemessen in der Personalstruktur besetzt. Die Nutzung des Geschäftsführers des Zentrums für Internationale Studien mit einem sehr

hohen Lehrdeputat wurde negativ bewertet, da eine gleichzeitige Ausübung beider Tätigkeiten außerdem eine wissenschaftliche Weiterentwicklung blockiert. Die hohe Deputatzuweisung wurde im Fall des Geschäftsführers nach Befragung der Lehrenden hinsichtlich der Verbreiterung des Lehrangebots bei gleichzeitiger Wahrnehmung vielfältiger anderer Aufgaben als unrealistisch bewertet. Dies stellt einen unwesentlichen Mangel dar, der dringender Korrekturen bedarf, um a) geschäftsführende Aufgaben und wissenschaftliche Weiterentwicklung des an dem Zentrum beteiligten nicht-promovierten Personals zu ermöglichen und b) wesentliche Lehrangebote in Kernbereichen des Faches „Internationale Beziehungen“ mit weiterem wissenschaftlichem Personal, insb. einem weiteren Lehrstuhl für internationale Beziehungen aus dem Bereich Politikwissenschaft, sicherzustellen.

2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung

Räume

Der Studiengang ist in der angenehmen Situation, flexibel auf das großzügige Angebot an Unterrichts- und Gruppenräumen des Zentralen Lehrraumfonds der TU Dresden (z.Z. 185 Hörsäle, Seminar- und Übungsräume) zugreifen zu können. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass damit Veranstaltungen unterschiedlichster Größe problemlos bewältigt werden können. In aller Regel sind die Voraussetzungen für den Einsatz moderner IT, Lehr- und Präsentationstechniken gegeben. Darüber hinaus steht in den Räumlichkeiten des ZIS für kleinere Tutorien und Übungen sowie Besprechungen ein kombinierter Sitzungs-/Übungsraum mit zehn bis zwölf Plätzen zur Verfügung. Da die Aufnahmekapazität pro Semester in beiden Studiengängen vergleichsweise niedrig ist, ist in den Modulen auch von einer guten Situation hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Studierenden auszugehen.

EDV-Versorgung

Den Studierenden des BA- und MA-Studiengangs "Internationale Beziehungen" stehen mit der Zugriffsmöglichkeit auf die Ressourcen von drei Fakultäten (PC-Pools), der TU Dresden sowie der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) insgesamt eine Vielzahl an Zugangsmöglichkeiten zu PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Eine sehr gute Versorgung mit diesbezüglichen Serviceleistungen und Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. Datenbankschulungen) ist dadurch gewährleistet. Die gesamte Kommunikationsinfrastruktur der TU Dresden wird durch das Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) sichergestellt, welches die zentralen Server und Dienste betreibt (http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/zih).

Studierende können auf das Campusnetz mit ihrem eigenen Laptop zusätzlich via WLAN-Verbindung zugreifen. Die Studierenden des Studiengangs bestätigten auch, dass praktisch alle Studierenden über einen eigenen Laptop verfügen. Die BA- und MA-Studierenden des Studiengangs "Internationale Beziehungen" verfügen nahezu alle über einen eigenem Zugang zum Internet. Entsprechend wird bereits heute ein Großteil der internen Kommunikation über dieses Medium abgewickelt. Die Studierenden nutzen Internetplattformen zum Austausch über die Themen der Module auch im Einzelnen. Das Konzept des E-Learning hat bereits in mehreren Veranstaltungen (z.B. "EU+(online)"; "Dresdner Internetportal EU-Osterweiterung (DiPO)"; "ForPol Online - Foreign Policies in Changing Europe - Poland, Czech Republic and Germany Compared") in den Studiengängen Anwendung gefunden. Das Medium Internet nutzen die Studierenden darüber hinaus für die Online-Einschreibung für Lehrveranstaltungen, die zukünftig flächendeckend auf diese Weise erfolgen wird.

Bibliothek/Literaturversorgung

Die *Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)*:

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 08:00 - 24:00 Uhr (Leihstelle: Mo.-Do.: 09:00-22:00 Uhr; Fr.- Sa.: 09:00-20:00 Uhr); zusätzlich: offene Sonntage in der Prüfungszeit, Homepage:

<http://www.slub-dresden.de>, wird genutzt. Mit fast neun Millionen Bestandseinheiten zählt die SLUB zu den größten wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. Zum Bestand gehören (Stand: 12.01.2007) auch 10.250 Zeitschriften als Printabonnements, 48.900 elektronische Zeitschriften sowie 826 Datenbanken – darunter einschlägige Datenbanken für den Fächerkanon der Philosophischen Fakultät (EBSCO; WISO; ZDB u.a.m.), der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (ECONLIT; ZEPHYR; OCLSSG: Wirtschaftswissenschaften u.a.m.) sowie der Juristischen Fakultät (JURIS, Beck-Online u.a.m.). Diese sind über die Homepage der SLUB verfügbar.

Die SLUB bietet den Nutzern durch ein umfangreiches Online-Angebot (Literatur- und Datenbankrecherche, Elektronische Zeitschriftendatenbank, Benutzerkontoverwaltung u.a.m.) auch außerhalb der Hauptbibliothek und den Zweigbibliotheken sowie den Öffnungszeiten Zugriff. Die Nutzer können das Angebot vor Ort an modernen Arbeitsplätzen (Stromanschluss, WLAN) nutzen. Seminarliteratur kann sowohl in Buchsemesterapparaten als auch in elektronischen Semesterapparaten durch die Lehrenden zusammengestellt und die Seminarteilnehmer genutzt werden.

Für den Bereich der internationalen Politik und Wirtschaft wurde von den Studierenden ein unwesentlicher Mangel benannt, der nach der Ansicht der Gutachter in dem unzureichenden zentralen Angebot neuerer Fachliteratur zu internationaler Politik und internationalen Wirtschaftsbeziehungen und einer zu sehr eingeschränkten zeitlichen und materiellen Nutzung von Datenbanken besteht. Zum Teil scheint auch nicht bekannt zu sein, welche Datenbanken zur Verfügung stehen. Der Zugang über die Homepage der SLUB ermöglicht nur schwer einen Zugang, der unmittelbar und systematisch einsehbar ist, wie z.B. bei o. g. Beck-Online. Zugänge zu anderen wichtigen Datenbanken, wie z.B. der internationalen Ausatzsammlungen in jstore scheinen nicht vorhanden zu sein. Hier scheint zusätzlich – oder bedingt durch die Größe des Angebots der SLUB – eine mangelnde Transparenz gegeben zu sein. Nach Angaben der Studenten wurde das Angebot im Bereich Wirtschaft und Politik dort bislang insgesamt ausgeweitet, jedoch noch nicht in einem befriedigenden Maße für die Lehr- und Forschungsgebiete des Bachelor- und des Master-Studiengangs Internationale Beziehungen. Die Gutachter sehen dies als einen unwesentlichen Mangel an.

Zusätzlich stehen den Studierenden folgende Bibliotheksressourcen zur Verfügung:

Zweigbibliothek für Rechtswissenschaft:

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 08:00 - 24:00 Uhr (Servicezeiten: 09:00-20:00 Uhr)

Bestand: 120.500 Bände als Präsenzbestand, 300 laufend gehaltene Zeitschriften

Benutzung: Der Bestand der Zweigbibliothek kann als Präsenzbestand nicht ausgeliehen werden. Gängige Lehrbücher und Kommentare stehen in der Studienbibliothek/ Lehrbuchsammlung als Ausleihexemplare zur Verfügung. Im Lesesaal der Zweigbibliothek ist ein Europäisches Dokumentationszentrum eingerichtet, das weitgehend vollständig die offiziellen Veröffentlichungen der EU - Institutionen seit 1991 bereithält bzw. beschaffen kann.

Bibliothek des Zentrums für Internationale Studien (ZIS):

Öffnungszeiten: Mo. + Do.: 09:00-11:00Uhr; Mi.: 13:00-15:00 Uhr sowie n.V., Bestand: z.Z. rd. 570 Bestandseinheiten, insbesondere zum Gegenstand der Internationalen Beziehungen; weitgehend über den Bibliothekskatalog der SLUB online recherchierbar; Ausleihe auch für Studierende und Mitarbeiter der Fakultäten.

Der eingeschränkte Bestand und die eingeschränkten Nutzungszeiten der Bibliothek des Zentrums für internationale Studien ist in dieser Form dem o.g. unwesentlichen Mangel einer nicht befriedigenden Versorgung mit Fachliteratur hinzuzurechnen. Die Gutachter raten daher dringend die Ausstattung dieses Bereiches wesentlich aufzustocken.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Im Rahmen der Begutachtung wurde in der Befragung über unterstützende Instrumente einerseits festgestellt, dass

- a) Studierende sich sehr gut im Rahmen des Bachelor- wie Masterstudiengangs orientieren können und neben der Fachberatung durch Professoren auch eine weit reichende Unterstützung durch das Personal des Zentrums für Internationale Studien erfahren,
- b) die Einrichtung von Jahrgangssprechern/innen und deren Zusammenarbeit mit den Studienfachberatern, wie z.B. im Falle der Einrichtung von Klausurterminen, ein zusätzliches Unterstützungsinstrument bietet, was sich in der Betreuung von Studierenden bewährt hat,
- c) insbesondere die Beratung für Auslandsaufenthalte durch Kooperationsbeziehungen und abgestimmte Inhalte der Lehre (bzw. anrechenbare Kursbelegung im Ausland) sehr positiv zu bewerten ist,
- d) die Kommunikation über Studienabläufe und Inhalte sowie Bewerbung im Ausland und Praktika in einem E-Mail-Verteiler und durch den frühzeitigen Aufbau eines Alumni-Netzwerks gut funktioniert und andererseits
- e) die Einrichtung von regelmäßigen Tutorien, z.B. in der Mikroökonomie und quantitativen empirischen Methoden äußerst sinnvoll wäre, da hier Defizite bestehen.

In letzterem Punkt sehen die Gutachter – zusammen mit der bereits in der Akkreditierung angemahnten stärkeren Berücksichtigung der Schulung von Methoden – einen unwesentlichen Mangel, der in einem integrierten Gesamtkonzept zur Stärkung diesen Teils der Lehre zu beheben ist.

3 Prüfungssystem

Wenn das Prüfungssystem innerhalb der Hochschule einheitlich geregelt ist (z. B. Rahmenprüfungsordnung oder allgem. Teil der Prüfungsordnung).

Die Bachelor- und Master-Prüfung besteht jeweils aus den Modulprüfungen sowie einer schriftlichen Abschlussarbeit. Diese bilden den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs und dienen der Überprüfung des Erreichens der Bildungsziele. Die Modulprüfungen bestehen aus mehreren Prüfungsleistungen. Diese sind den einzelnen Qualifikationszielen eines Moduls zugeordnet. Die unterschiedlichen Arten der einzelnen Prüfungsleistungen ermöglichen eine zielorientierte Überprüfung des erworbenen Wissens und der erworbenen Kompetenzen.

Die BA-Studierenden weisen nach, dass sie im Rahmen

- von *Klausurarbeiten* auf der Basis des notwendigen Grundlagen- (BA) bzw. Fachwissens (BA+MA) in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfachs Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können;
- von *Seminararbeiten* und anderen, entsprechenden schriftlichen Arbeiten ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einem vorgegebenen Zeitrahmen kompetent bearbeiten können.

Dabei wird nicht nur das angestrebte Bildungsziel einer selbständigen Beschaffung, Aufbereitung und Interpretation von Informationen erreicht, sondern auch der Nachweis über die Beherrschung grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens erbracht.

Im MA-Studiengang bauen die Studierenden dabei auf das im BA-Studiengang erworbene Wissen auf und entwickeln eigene Forschungs- und Anwendungskonzepte im Kontext der internationalen Beziehungen;

- von *Referaten spezielle Fragestellungen zur inhaltlichen Thematik eines Moduls kompetent aufbereiten und präsentieren sowie Diskussionsanregungen geben können*;
- von *Projektarbeiten zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Präsentation und argumentativen Untersetzung von Konzepten befähigt sind. Hierbei sollen die Studierenden auch die Kompetenz nachweisen, im Rahmen einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können. Der Rückbezug auf die übrigen Bestandteile des Moduls ist hier besonders stark gegeben*;
- von *mündlichen Prüfungsleistungen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und Lösungsvorschläge methodengerecht zu erarbeiten in der Lage sind*.

Die in den BA-Studiengang integrierten Sprachmodule der jeweiligen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch) sind inhaltlich aufeinander aufgebaut und die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind eng verknüpft. Durch Sprachtests, die das Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprechen überprüfen, wird das Bildungsziel einer effektiven – zum großem Teil an fachspezifischer - Kommunikation in zwei modernen Fremdsprachen erreicht.

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem interdisziplinären Studiengang "Internationale Beziehungen" weitgehend gleichen Inhalts erbracht wurden.

Anderweitig erbrachte Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit von Studieninhalten, -umfang und -anforderungen mit dem Studiengang "Internationale Beziehungen" (BA/MA) an der TU Dresden im Wesentlichen gegeben ist. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß der von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkoooperationsvereinbarungen.

Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der zusammengesetzten Noten einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.

Die TU Dresden gewährleistet eine ihrer Meinung nach angemessene Prüfungsdichte in den Studiengängen. Dabei wurde von den Gutachtern nachgefragt, denn in den beiden Studiengängen ist die Prüfungsdichte sehr hoch (zum Teil durchschnittlich alle zwei Wochen Prüfungen) und ein Übergewicht von Klausuren gegeben. Dies sei durch das hohe Leistungs-niveau der Studierenden auch kein besonders Problem wurde von Seiten der Lehrenden und der Studierenden bestätigt.

Trotzdem empfehlen die Gutachter nachdrücklich die Anwendung von weiteren Prüfungsformen, die insbesondere dem Kompetenzniveau eines forschungsbezogenen Masters angepasst sind. Im Bachelorbereich ist es nachvollziehbar, dass Lehrende auf eine besondere Prüfung von besonderen Gebieten bestehen, mit denen sich Studierende grundständig aus-

einander setzen sollen. Auch die Argumentation einer Einheitlichkeit durch landesspezifische Vorgaben in dieser Hinsicht erscheint noch vertretbar. Die Gutachter verweisen jedoch darauf, dass durch den interdisziplinären Charakter des Studiengangs, durch die notwendige Differenzierung in den Niveaus der Vorgehensweisen der Prüfungen zwischen Bachelor- und Masterstudien, den Forschungsbezug des Masterstudiengangs und durch besondere Praxisanforderungen in den späteren Tätigkeitsfeldern ein Beharren auf kleinteiligen Modulteilprüfungen (insbesondere im Masterstudiengang) möglicherweise kontraproduktiv für den Bildungs- und Ausbildungserfolg sein könnte. Die Einübung von Referaten und Präsentationen – möglichst auch in englischer Sprache – ist z.B. für den Berufsalltag und die Verständigung in internationalen Organisationen eine Selbstverständlichkeit. Daher empfehlen sie nachdrücklich den stärkeren Einbezug von mündlichen Prüfungsformen, wie z.B. Referate und Präsentationen.

4 Transparenz und Dokumentation

Klare Anforderungen an Studium und Prüfung durch

- **Bereitstellung von Modulkatalog, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungsplanung**
- **Transparenz der Prüfungsanforderungen**
- **Ausführlichkeit von Diploma Supplement und Transcript of Records**

Ansonsten zeigt das Prüfungssystem in seinen organisatorischen Dimensionen in der Transparenz und der Bereitsstellung von Informationen keinerlei Monita:

Durch die Studiendokumente sowie das Lehr- und Prüfungsangebot stellt sie zum einen sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Abschlussarbeit in festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Nicht bestandene Prüfungen können nach einem Jahr, in der Regel aber früher wiederholt werden. Über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen können sich die Studierenden in den Studiendokumenten informieren. Genaue Informationen zu den einzelnen Prüfungsleistungen als auch zu den Prüfungsterminen, erhalten die Studierenden rechtzeitig durch das Zentrum für Internationale Studien (ZIS) bzw. die beteiligten Fakultäten. Gleiches gilt für den Termin der Abgabe des Themas und der Abgabe der Bachelor- bzw. der Master-Arbeit. Für Fragen der Organisation und der Durchführung von Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des ZIS zuständig, dessen Kompetenzen und Zusammensetzung in der Prüfungsordnung geregelt sind. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Studiendokumente. Als Prüfungsbehörde entscheidet der Prüfungsausschuss über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide. Darüber hinaus wird die sinnvolle Organisation und ordnungsgemäße Durchführung des Lehr- und Studienbetriebs sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Studiums durch die Studienkommission sichergestellt. Gegenwärtig erfolgt die Verwaltung der Prüfungsangelegenheiten für die Studiengänge durch das ZIS-Büro. Die Integration in das an der TUD eingeführte zentrale Prüfungsverwaltungssystem HISPOS-GX wird vorbereitet.

Hinsichtlich der Transparenz gibt es auch sonst keine Monita: Die Diploma-Supplements zeigen in ausreichender Weise die Inhalte der Studienprogramme sowie zusätzlich das obligatorische Auslandsemester im Bachelorbereich sowie vorhandenen Spezialisierungen verschiedener Studienrichtungen. Die Notengebung wird ebenfalls nachvollziehbar gemacht. Modulkataloge sind leicht zugänglich und übersichtlich und werden durch Materialien von Studienverlaufsübersichten ergänzt.

5 Auflagenerfüllung, Umsetzung der Empfehlungen

Wenn in einer vorangegangenen Akkreditierung allgemeine Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen wurden.

Im Verfahren gab es die Annahme, dass die durch die Gutachter ausgesprochenen und durch die SAK-Entscheidung bestätigten Auflagen Gültigkeit haben, obwohl durch den Nachweis der Erfüllung von Auflagen die Beschreibungen der Auflagen aus den gültigen Beschreibungen des Studiengangs entfernt worden sind. Die Auflagen waren (Zitat aus dem Bewertungsbericht):

„1. der englische Anteil der fachwissenschaftlichen Lehre ist zu verstärken.

2. Die Ausbildung in den theoretischen-methodischen Grundlagen in der Politischen Wissenschaft ist zu verstärken und zu diesem Zweck sind weitere politikwissenschaftliche Teildisziplinen der TUD in den Studiengang einzubinden.

3. Eine fakultative Schwerpunktbildung ist zusätzlich zu einer solchen in der Internationalen Wirtschaft und dem Internationalen Recht auch im Bereich von Politikwissenschaft und Geschichte zu gewährleisten.

Darüber hinaus geben die Gutachter folgende Empfehlung:

Zur Dokumentation des interdisziplinären Charakters der Lehre sollen die Studierenden im sechsten Semester eine schriftliche Arbeit verfassen, die Themen aus mindestens zwei der beteiligten Disziplinen übergreifend behandeln.“

Die Einsichtnahme in die Abschlussarbeiten bestätigt den interdisziplinären Charakter des Studiengangs eindrucksvoll mit einem durchgängig angemessenen Niveau, was im Studium durch eine entsprechende Behandlung und Prüfung von übergreifenden Themen mit entsprechenden vorhergehenden Arbeiten trainiert wird. Daher kann die Umsetzung der Empfehlung als substantiell anerkannt werden.

Die Gutachter kamen nach Durchsicht der Antragsunterlagen und Befragungen der Programmverantwortlichen und Lehrenden weiterhin zu der Einsicht, dass auch die Auflagen in anerkennenswertem Maße erfüllt wurden. Jedoch bestehen die genannten Tatbestände noch teilweise in den Studiengänge als neue unwesentliche Mängel in ähnlicher Weise fort, weil eine Weiterentwicklung entlang der damaligen Vorgaben noch nicht konsequent genug verfolgt wurde. Zusammengefasst stellten die Gutachter fest, dass:

Ad 1: der englische Anteil an der fachwissenschaftlichen Lehre vor allem durch den Einsatz von Gastdozenten/innen gestärkt wurde und nur vereinzelt die studiengangseigene Lehre in Englisch erfolgte und außerdem eine Fortentwicklung bei der Einbeziehung weiterer Fremdsprachen statt der englischsprachigen bevorzugt wurde,

Ad 2: die Ausbildung in den theoretischen-methodischen Grundlagen in der Politischen Wissenschaft sich zwar in einer Erhöhung der Lehre auf theoretischer Ebene, jedoch nicht in der Integration von neueren quantitativen und qualitativen Methoden- und damit auch Forschungsmethodenkenntnissen in der Lehre nieder schlägt ,

Ad 3: neue Schwerpunktbildungen im Bereich der Politikwissenschaft und Geschichte inhaltlich erfolgt sind, jedoch leider mit einer personellen Unterversorgung des politikwissenschaftlichen Bereichs (Schwerpunkt Internationale Beziehungen) auf der Ebene professoraler Lehre und Forschung einhergingen, die mit den anspruchsvollen interdisziplinären Studienangeboten und mit Rücksicht auf einen gleichgewichtigen Einbezug der vorgesehenen Disziplinen nicht zu vereinbaren sind.

In allen drei Punkten sehen die Gutachter somit unwesentliche Mängel, deren Behebung zur Optimierung der Studienprogramme zu fordern ist, da der Studiengang entsprechend anspruchsvolle Bildungsziele anstrebt, dem die Praxis auch entsprechen muss.

6 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Verfahren oder System der internen Qualitätssicherung (Maßnahmen einschl. formale Verankerung, verbindliches Follow-up Verfahren)

Nach der Sächsischen Lehrberichtsverordnung vom 02.04.1997 prüfte das Institut zuletzt - wiedergegeben im kleinen Lehrbericht 2005/2006 – die Entwicklung der Studienplätze und Bewerbungen, das Niveau der Bewerbungen und die Abschlussnoten.

Zu letzterem Punkt heißt es darin: „Im Sommersemester 2006 schloss der sechste Jahrgang seit der Einrichtung des Studiengangs mit dem Bachelor ab. Von insgesamt 37 Studierenden dieses Jahrgangs erreichten in diesem Semester 34 ihren BA-Abschluss; hierbei wurde 23mal das Prädikat „sehr gut/excellent“ (A) sowie 11mal die Note „gut/good“ (B) vergeben. Die Absolventinnen und Absolventen haben sich, wie schon in früheren Jahrgängen der Fall, in der überwiegenden Zahl dafür entschieden, den Master-Grad zu anzustreben. Auch Promotionsvorhaben ehemaliger BA-IB Absolventen werden bereits – in absehbarer Zeit in zunehmendem Umfang – realisiert.“

Das QM-System umfasst ebenfalls Darstellungen zu Schritten der Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen, Sicherstellung der Einhaltung von Studienablaufplan und Studienordnung, Aktualisierung von Lehre, Internationalisierung von Lehre, Wartezeiten im Rahmen von Studien- und Prüfungsorganisation und Beratungsangebote, Förderung der Studentischen Selbstorganisation, Individualförderung von Studierenden. Hier sind insgesamt viele positive Entwicklungen erkennbar, die auch eine Reflexion und eine Rückkopplung von Studierenden und Lehrenden einschließt.

Darüber hinaus werden sämtliche Veranstaltungen des ZIS mit Hilfe von standardisierten und maschinenlesbaren Fragebögen von den studierenden Veranstaltungsteilnehmern evaluiert und gesamtuniversitär ausgewertet. Die Evaluierungen werden jeweils etwa zur Mitte des jeweiligen Semesters durchgeführt, die Ergebnisse im letzten Drittel eines jeden Semesters innerhalb der evaluierten Lehrveranstaltung präsentiert und diskutiert.

ZIS-interne Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Parallel zum gesamtuniversitären Qualitätsmanagement findet eine ZIS-interne Evaluation in Zusammenarbeit mit den Gruppensprechern und den Sprachgruppensprechern aus den einzelnen Jahrgängen statt. Auch wenn das ZIS bisher noch nicht an den Absolventenbefragungen der TU Dresden (vgl. online unter <http://tudresden.de/studium/absolventenbetreuung/absolventenbefragungen>) teilgenommen hat, wird durch eigene Alumni-Verbleibstudien ZIS-intern die berufliche Perspektive der Studierenden sowie die Arbeitsmarktchancen der Absolventen als wichtiger Erfolgs-Indikator des Studiengangs evaluiert (u.a. über das Alumni-Portal des Studiengangs, s.o. Abschnitt I.4; vgl. *Anlagen V.4.1-V.4.3*). Die so gewonnenen Ergebnisse finden ggf. bei der Lehrplanung sowie im Verwaltungsablauf Berücksichtigung (vgl. hierzu auch Abschnitt II 1.5 dieses Antrags). Die Absolventenarbeit wie auch die qualitätsorientierte Auswahl der Studierenden des BA-/MA-Studiengangs in einem mehrstufigen Auswahlverfahren (s. unter II.1.4.2 und II.2.4.2) haben sich hierbei als Qualitätssicherungsmaßnahmen bewährt. Das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs wird ferner gewährleistet durch ein intensives Zusammenspiel der drei in der Lehre beteiligten Fakultäten und die hierfür notwendige effektive organisatorische Leitung und Vermittlung durch das ZIS. Das Zentrum führt als Trägerin des Studiengangs umfassende organisatorische Leistungen im Sinne qualitätssichernder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Input- und Prozessqualität durch. Durch die zentrale Trägerschaft des Studiengangs werden Reibungsverluste weitestgehend vermieden, Effizienz bei der (Neu-)Konzipierung, Organisation und Durchführung der interdisziplinären Studiengänge wird gewährleistet und stetig zu steigern versucht. Als Stichworte seien in diesem Zusammenhang genannt: Integrierte, qualitativ hochwertige Betreuung der Studierenden, Marktgängigkeit des Studienangebots, Gewährleistung der Gleichgewichtigkeit der Kernfächeranteile im Gesamtkonzept des Studiengangs. Schließlich sollte nach Angaben des ZIS auch durch die zurückliegende Akkreditierung und die Re-Akkreditierung die Qualität des Studiengangs gesichert werden.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor.

Keine Bewertung notwendig. Dieser Punkt wurde beibehalten, um von der Gliederung der Selbstdokumentation nicht abweichen zu müssen.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Sofern nicht oder nicht vollständig unter I.1 bis I.6 aufgegriffen

Der Studienverlauf des Bachelorstudiengangs zeigt eine große Gewichtung des Fremdsprachenerwerbs. Wahlweise sind in den ersten Semestern Einführungen in die Berufs- und Wissenschaftssprache in Französisch und Spanisch (im Umfang von 9 Kreditpunkten) möglich, aber auch ein Grundkurs in Russisch. Später folgen Einführungen in die jeweilige Rechtssprache und curricular besonders hervorhebenswerte Module zu Akademischen Schreiben und Internationales Verhandeln gestützt durch Sprachkurse mit einem Umfang von 12 Kreditpunkten in Französisch, Spanisch und ein landeskundlicher und sprachlich intensiverer Kurs in Russisch.

Die Gutachter befanden dieses Modell außergewöhnlich nützlich, da hier fachliche Aspekte und interkulturelle Aspekte mit Spracherwerb zusammen trainiert werden. Auch das anvisierte Niveau erscheint befriedigend.

Der Studienverlauf des Masterstudiengangs ist von einer Umstellung von ursprünglich vier Spezialisierungsbereichen auf nunmehr zwei Spezialisierungsrichtungen geprägt, nämlich „Globale Politische Ökonomie“ und „Internationale Organisation und Institutionen“. Diese Spezialisierungsrichtungen umfassen:

Globale Politische Ökonomie (GPOE)

- *Internationale Wirtschaft:* Die wichtigsten Studieninhalte umfassen Ursachen, Trends und Analysen der Internationalisierung der Volkswirtschaften, Struktur des internationalen Handels, der internationalen Preisbildung und der Wohlfahrtseffekte, die sich aus dem internationalen Handel, den Direktinvestitionen und der Migration ergeben, außerdem Handelspolitik, die politische Ökonomie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sowie die Rolle von Institutionen und Organisationen in internationalisierten Volkswirtschaften.
- *Internationale Politik:* Die wichtigsten Studieninhalte umfassen die Analyse der Wechselbeziehungen von Politik und Wirtschaft unter den Bedingungen der Globalisierung, unterschiedliche Konzepte und Theorien zum Verhältnis globalisierter Märkte sowie politischer Ordnungs- und Steuerungsformen sowie deren Analyse in Bezug auf Regeleinhaltungs-, Legitimations- und Effizienzprobleme. Wichtige Fragestellungen betreffen die Handlungsspielräume nationaler Politik unter den Bedingungen globalisierter Märkte, *Global Economic Governance* im Rahmen zwischenstaatlicher internationaler Organisationen und Regime sowie die Einbindung privater Akteure in öffentlich-private Governance-Strukturen.

Internationale Organisation und Institutionen (IO)

- *Internationales Recht:* Die wichtigsten Studieninhalte umfassen die völkerrechtlichen Grundlagen und Methoden der internationalen Ordnung, Perspektiven und Interpretationen der Wirkungsweise internationaler Organisationen und Institutionen, internationaler Verteilungsprobleme sowie der Entwicklungslinien und Entscheidungsprozesse vor dem Hintergrund politischer, sozialer und wirtschaftlicher Interessen und Auswirkungen.

- *Internationale Politik*: Die wichtigsten Studieninhalte umfassen die vertiefte Analyse der Rolle und Bedeutung internationaler Organisation sowie der Formen institutionalisierter Kooperation in inter- und transnationalen Beziehungen sowie unterschiedliche Konzepte und Theorien zum Verhältnis politischer und rechtlicher Ordnungs- und Steuerungsformen. Wichtige Forschungsfragen betreffen den Wandel globaler und regionaler *Governance*-Strukturen unter dem Einfluss zunehmender transnationaler Vernetzung und ökonomischer Globalisierung.

Das Studium ist durch die **Aufteilung in Grund-, Kern- und Ergänzungsbereich** klar strukturiert, bietet den Studierenden aber auch – einem Master-Studiengang angemessen – genügend akademischen Freiraum für forschungsnahes Lernen. Die Zugangsvoraussetzungen sind entsprechend auf die Aufnahme ähnlich fachlich spezialisierter Studierender gerichtet. Zusätzlich werden die Studierenden zu Beginn des Studiums (*Grundlagenbereich*) hinsichtlich der Kernfächer ihrer jeweiligen Spezialisierungsrichtung auf den gleichen fachlichen Kenntnisstand gebracht. Zudem erwerben sie hier methodische und analytische Kompetenzen in den drei

Zugangsdisciplinen. Im *Kernbereich* erwerben die Studierenden umfangreiche und vertiefte Kenntnisse in den Kernfächern und Fähigkeiten in der eigenständigen interdisziplinären Analyse des Gegenstandsbereichs ihrer Spezialisierungsrichtung. In den Kernbereich fällt auch die Erarbeitung und Verteidigung der Master-Arbeit, die für das vierte Fachsemester vorgesehen ist. Zur intensiven Vorbereitung dieser Abschlussarbeit haben die Studierenden die Möglichkeit, sich im *Ergänzungsbereich* auf den von ihnen gewählten wissenschaftlichen Gegenstand zu spezialisieren. Zusätzlich erwerben sie hier Kenntnisse in der dritten, im Kernbereich ihrer Spezialisierungsrichtung nicht enthaltenen, Zugangsdisciplin und sammeln berufspraktische Erfahrungen. Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem Studienablaufplan zu entnehmen. Dabei entsprechen Inhalte und Formalien entsprechen im Wesentlichen den Strukturvorgaben der KMK und AKR.

Damit ist eine Umstellung des Studiengangs (unter Berücksichtigung der wesentliche Änderung seit der Akkreditierung) nachvollziehbar und den Anforderungen der Akkreditierung gegenüber angemessen gelungen.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen

Wissenschaftliche Befähigung

Die Bildungsziele werden wie folgt formuliert: „Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Internationale Beziehungen" verfügen über einkritisches Verständnis der Perspektiven, Methoden und Theorien der Analyse Internationaler Beziehungen aus der Sicht der Hauptzugangsdisciplinen Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaft. Sie erlangen fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbständigen systematischen Erkenntnisgewinn und zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen befähigen.“

Die Studierenden haben die Fähigkeit, Informationen selbständig zu beschaffen, aufzubereiten und kompetent zu interpretieren und mithilfe von Fachliteratur zumindest in einigen Aspekten neueste Erkenntnisse im Bereich der internationalen Beziehungen zu entwickeln. Die Absolventen sind durch breites Grundlagenwissen um die gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und Problemfelder in den internationalen Beziehungen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, das erworbene Wissen durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten anzuwenden und dabei Lösungsstrategien für vorgegebene Aufgabenstellungen zu entwickeln sowie selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.“

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung wird folgendermaßen formuliert: Der BA-Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten insbesondere im Bereich von internationalen Organisationen, privatwirtschaftlichen Unternehmen, Politik und Politikberatung sowie Medien und intermediären Organisationen (was sich Absolventenverbleib widerspiegelt).

Durch ein Pflichtpraktikum mit internationalem Bezug machen die Studierenden wichtige Erfahrungen in einem potentiellen Berufsfeld und lernen zudem, Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Durch die im Studiengang vermittelten Lernstrategien sind die Studierenden in der Lage, ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen und sich etwa in universitären Master-Studiengängen weiterzuqualifizieren.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die ständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von internationalen Problemstellungen und Konflikten, der Theorie und Praxis von Menschenrechten und Grundfreiheiten, Phänomenen wie Regionalisierung und Globalisierung sowie mit der Arbeit von internationalen Institutionen und Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sensibilisiert die Studierenden sehr stark für ihre Umwelt und schult ihr politisch und gesellschaftlich verantwortliches Handeln im Sinne eines *democratic citizenship*.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Studierenden erwerben durch die fachliche Auseinandersetzung mit internationalen Themen und der Denkweise anderer Kulturen eine starke interkulturelle Kompetenz. Dies wird unterstützt durch das obligatorische Auslandssemester, das ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs bildet.

Durch die Vielzahl der während des gesamten Studiums zu erbringenden schriftlichen und mündlichen Leistungen und die Vermittlung von Präsentationstechniken erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen.

Der Studiengang ist zudem sehr stark auf Interaktion ausgerichtet und fördert die Studierenden in ihrer Kommunikationskompetenz durch die Anlage der Sprachausbildung. Dadurch können Studierende trainiert werden, sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen – dies sogar zusätzlich in zwei modernen Fremdsprachen (obligatorisch Englisch, darüber hinaus Französisch, Spanisch oder Russisch). Ergänzend dazu erwerben sie im Zusammenhang mit den Sprachmodulen landeskundliche und kulturwissenschaftliche Kompetenzen.

Masterstudiengang Internationale Beziehungen

Wissenschaftliche Befähigung

Die Darstellung der Bildungsziele beinhaltet im Wesentlichen folgendes:

„Durch den interdisziplinären Zuschnitt des Master-Studiengangs "Internationale Beziehungen" erhalten die Studierenden eine fächerübergreifende Ausbildung mit zentralen Ausbildungsanteilen der Fächer Internationale Wirtschaft, Internationales Recht und Internationale Politik. Sie kennen und verstehen Perspektiven, Methoden und Theorien der Analyse internationaler Beziehungen und erlangen fachliche Kenntnisse sowie Fähigkeiten, die sie zum selbständigen systematischen Erkenntnisgewinn und zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis befähigen.“

Das Masterstudium baut auf das im vorangegangenen BA-Studium erworbene Wissen insofern auf, als dass die Studierenden letzteres als fachliche und methodische Basis für den Erwerb fachübergreifender Inhalte und interdisziplinärer Methodik und das Entwickeln und Anwenden von eigenen Ideen im Kontext der internationalen Beziehungen einsetzen. Die Absolventen sind durch ihr fachliches Wissen um die gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und Problemfelder in den internationalen Beziehungen, durch die vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und aufgrund ihrer Kompetenz zu Abstraktion und Transfer dazu befähigt, ihr interdisziplinäres Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in komplexen und/oder neuen oder unvertrauten Zusammenhängen anzuwenden.

Berufsbefähigung (Employability)

Auch im Masterbereich werden die selben Bereiche wie im Bachelor im Rahmen der Berufsbefähigung benannt, zusätzlich noch mit besonderer Stellung am Ende:

„Der MA-Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten insbesondere im Bereich von internationalen Organisationen, überregional und transnational agierenden privatwirtschaftlichen Unternehmen und Banken, Politik und Politikberatung sowie Medien und intermediären Organisationen. Durch ein Pflichtpraktikum mit internationalem Bezug machen die Studierenden wichtige Erfahrungen in einem potentiellen Berufsfeld und werden in die Lage versetzt, in einem Team eine herausgehobene Verantwortung zu übernehmen.“

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Zielbestimmung ist im Bereich der bürgerschaftlichen Teilhabe noch umfänglicher im Vergleich zum Bachelor formuliert: „Durch die im Studiengang vermittelten Lernstrategien sind sie (die Studierenden) in der Lage, ihre Studien weitgehend selbstbestimmt und autonom fortzusetzen. Die ständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von

internationalen Problemstellungen und Konflikten, der Theorie und Praxis von Menschenrechten und Grundfreiheiten, Phänomenen der Regionalisierung und Globalisierung sowie mit der Arbeit von internationalen Institutionen und Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und zivilgesellschaftlichen Gruppen sensibilisiert die Studierenden sehr stark für ihre Umwelt und schult ihr politisch und gesellschaftlich verantwortliches Handeln im Sinne eines *democratic citizenship*.“

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die anspruchsvolle Formulierung der Bildungsziele für die MA-Studenten setzt sich auch im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung fort: „Die Studierenden vertiefen durch die fachliche Auseinandersetzung mit internationalen Themen und der Denkweise anderer Kulturen ihre interkulturelle Kompetenz. Sie sind in der Lage, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen sowie die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Wie der BA- ist auch der MA-Studiengang stark auf Interaktion und die Förderung der Kommunikationskompetenz der Studierenden ausgerichtet. IB-Absolventen sind in der Lage, sich mit Fachvertretern wie mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf Basis eines sehr hohen wissenschaftlichen Niveaus zielorientiert auszutauschen.

Die Gutachter stellen eine dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angemessene Formulierung von Bildungszielen fest. Die Bildungsziele werden fast in allen Bereichen in den beiden Studiengängen konsequent umgesetzt. Eine Verstärkung der methodologischen Ausbildung im politikwissenschaftlichen Bereich ist indes notwendig, um diese Ziele zu erreichen.

Hinsichtlich einer besseren Operationalisierung der Ziele des Erreichens einer interkulturellen Kompetenz empfehlen die Gutachter allerdings eine genauere Auseinandersetzung mit den Konzepten, Inhalten und Trainingsformen für interkulturelle Kompetenz, um im Rahmen der Förderung von Employability und persönlicher Entwicklung eine für den Studiengang angemessene Qualität noch stärker zu fördern als bisher.

Ebenso empfehlen die Gutachter auch ein genaueres Abbilden und des „Herunterbrechens“ der Förderung der bürgerschaftlichen Teilhabe in den Inhalten der Module. Die Förderung von Führungskompetenz erscheint im Master nur mit der Entwicklung von Teamfähigkeit verbunden zu sein, was dem zu erwartenden Berufsalltag in Organisationen nicht entspricht. Die Vermittlung weiterer persönlicher, inhaltlicher, kommunikativer und organisationstechnischer Anforderungen an Führungskräfte wäre wünschenswert und sollte auch bei der Akquise, der Gestaltung und Auswertung von Praktika berücksichtigt werden.

Sehr positiv bewerten die Gutachter allerdings die Einbeziehung von Studierenden in Forschungsteams und in Publikationen, z.B. zum kulturellen Erbe (nach UNESCO), den Sozialstandards der Welthandelsorganisation WTO und die Förderung von mittlerweile sechs veröffentlichten Dissertationen in Nachfolge des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen. Auch die Erläuterungen im Bereich des internationalen Rechts, wie z.B. die Herausbildung von Teamforschungsprozessen am Beispiel der Kinderrechte bzw. Kinderschutzrechte und die gemeinsame Befassung mit dem Schreiben von wissenschaftlichen Artikeln sind hier zu nennen. Angesichts des teilweise unklaren Bezugs des Curriculums des Masterstudiengangs auf die Forschungsebene sind diese Beispiele ein expliziter Beleg für die Forschungsorientierung des Masterstudiengangs, die die Gutachter empfehlen noch wesentlich stärker darzustellen und auch in der Öffentlichkeitsarbeit des Studiengangs einzusetzen, um seine Stellung in der Universität zu verdeutlichen.

1. 4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.3.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau (Bachelor-, Master- oder Doktorebene), Lernergebnisse, Kompetenzen (Wissen, Verstehen, Können) und Profile

Die formalen Aspekte werden unter 1.3.2 behandelt.

Die Qualifikationen entsprechen in beiden Studiengängen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnissen, Kompetenzen und Profilen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. (Nähere Angaben zu Niveau und Inhalt siehe oben)

1.3.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind sowohl der BA-Studiengang und der MA-Studiengang durchgehend modularisiert und korrekt mit ECTS-Punkten versehen.

Zum Teil erstrecken sich im Bachelorstudiengang a) manche Module über mehr als zwei Semester und wird b) die zulässige Arbeitsbelastung mit 30 ECTS-Punkten pro Semester in den ersten Semestern überschritten. Ersteres (a) ist durch den besonderen Zusammenhang des Curriculums ausreichend begründet und hat keine Auswirkungen auf die Studierbarkeit oder Anerkennung von Leistungen. Zweiteres (b) wurde von den Gutachtern anfangs kritisch beurteilt; durch das besonders hohe Leistungsniveau der Studierenden und eine ungleichmäßige Verteilung von Arbeitsbelastung mit niedrigeren Punktezahlen in den folgenden Semestern, die wiederum zur Entlastung führen, lässt sich dieses als begründete Ausnahme akzeptieren.

Studienstruktur und Studiendauer

Zur Erlangung des Bachelor-Grades werden in den Modulen in studienbegleitend abgenommenen Prüfungen insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

Zur Erlangung des Master-Grades werden in den Modulen in studienbegleitend abgenommenen Prüfungen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Um eine höhere Employabilität der Absolventen zu erreichen und damit den von der HRK ausgesprochenen Empfehlungen nachzukommen, werden sowohl im BA-Studiengang wie MA-Studiengang verschiedenste Schlüsselqualifikationen vermittelt. Diese Vermittlung erfolgt zum Teil integriert, wie z.B. in der Herausbildung eines fächerübergreifenden Verständnisses, einer interkulturellen Kompetenz, von IT-Kompetenz, im Bereich der Präsentationstechniken sowie von Moderations- und Diskussionserfahrungen.

Die komplementäre Vermittlung im Bachelorstudiengang erfolgt vor allem innerhalb der intensiven Sprachausbildung und der zu diesem Zweck gezielt eingeführten Module zur Allgemeinen Qualifikation (BA-IB-PAQUA1 und BA-IB-P-AQUA2). Innerhalb dieser Module besuchen die Studierenden berufsfeldorientierende Veranstaltungen, absolvieren ein Pflichtpraktikum und machen dadurch wichtige Erfahrungen in einem potentiellen Berufsfeld.

Einblicke in die Berufspraxis und –felder erhalten sie darüber hinaus durch die vom ZIS (Gastvorträge und Lehraufträge des ZIS, 2002-2008), den beteiligten Fakultäten und der TU Dresden angebotenen Vorträge und Informationsveranstaltungen. Zudem erlernen sie beispielsweise anhand von Konferenzsimulationen unterschiedliche Verhandlungsstrategien und Elemente einer effektiven Kommunikation (s. *Anlage III.7 des Antrags – Schlüsselqualifikationen für den BA-Studiengang*).

Bei der Dokumentierung des Studiengangs wurde die landesspezifische Strukturvorgabe für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (*Kleine Novelle des SächsHG vom 16.01.2006, Art. 1*) berücksichtigt, nach der Studienablaufplan und Modulbeschreibungen fortan als Bestandteil der Studienordnung zu führen sind.

Die der Qualifikationsstufe Bachelor zugeordneten Deskriptoren in den Bereichen Wissen und Verstehen, Können (Wissenserschließung) und Lernstrategien sind ausführlich dargestellt. Alle Modulbeschreibungen machen (innerhalb der Kategorie Inhalte und Qualifikationsziele) deutlich, dass der Studiengang in vollem Maße kompetenzorientiert ist.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Für den BA-Studiengang besteht hochschulintern eine Zulassungsbeschränkung. Die Steuerung der kapazitätsbezogenen Vergabe der Studienplätze (hierfür gilt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Studienplätzen vom 13.06.2006) erfolgt über ein zweistufiges Auswahlverfahren, welches sich in einen schriftlichen Teil und in Auswahlgespräche (mündliche Phase) aufgliedert. Die Zahl der Neuimmatrikulationen für den BA-Studiengang ist aufgrund von Kapazitätsvorgaben begrenzt; 2005, 2006 und 2007 wurden jeweils 36 Studienplätze vergeben.

Die Zulassung zum Studium erfolgt auf der Grundlage der **schriftlichen Bewerbung**, in denen die o.g. Zugangsvoraussetzungen nachzuweisen und weitere bewerbungsrelevante Informationen (schriftliche Begründung des Studienwunsches; Nachweise über Praktika u.ä.) zu geben sind, sowie **mündlichen Auswahlgesprächen**.

Die Auswertung der eingegangenen Bewerbungen wird, zur Wahrung einer bewerbungsnahen Bearbeitung, innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Bewerbungsfrist abgeschlossen. (Um dies zu erreichen, muss mit der Sichtung der ersten Bewerbungen vor Ablauf der Frist begonnen werden. Das Ergebnis, die Leistungsfähigkeit der ausgewählten Studierenden, verdeutlicht Jahr für Jahr, dass sich dieser Einsatz lohnt.) Das zweistufige Auswahlverfahren hat sich, dies zeigt der immense Erfolg des Studiengangs über nunmehr fast zehn Jahre, bewährt.

Grundlage für die Bewertung im schriftlichen Verfahren sind folgende Kriterien:

- Abiturzeugnis;
- Argumentation und Präsentation der Begründung für die Bewerbung auf Zulassung zum Studiengang;
- inner- und außerschulisches Engagement, insbesondere mit internationalem Bezug;
- längerfristige Mitarbeit/Teilnahme an team- beziehungsweise gemeinschaftsorientierten Aktivitäten;
- Praktika, Ferienjobs, Auslandsaufenthalte u.d.m.

Auf Grundlage der o.g. Kriterien werden von der Auswahlkommission aus dem Gesamtpool der Bewerber zwischen 100 und 120 Kandidaten ausgewählt, die zum mündlichen Verfahren eingeladen werden. Das Auswahlgespräch findet etwa 14 Tage nach Abschluss des schriftlichen Verfahrens statt. Die Termine der Auswahlgespräche werden zur Gewährleistung von Planungssicherheit bei den Bewerbern zu Beginn des jeweiligen Sommersemesters auf der Homepage des ZIS bekannt gegeben. Die Dauer jedes Gesprächs ist auf min. 20 und max. 30 Minuten festgelegt.

Grundlage für die Bewertung im Auswahlgespräch sind folgende Kriterien:

- Informationsstand hinsichtlich aktueller Entwicklungen im internationalen Umfeld;
- Analytische Fähigkeiten;
- Motivation;
- Fremdsprachenkenntnisse (v.a. Englisch);
- Kommunikationsfähigkeit;
- Selbstpräsentation.

Nach Abschluss der Auswahlgespräche erfolgt die Information der Studierenden über die Zulassung zum Studium und die Ausweisung einer Nachrückliste innerhalb einer Arbeitswoche (Datum des Postausgangs).

Anmerkung: Die in der Studienordnung unter § 3, Abs. 3 erwähnte "Ordnung über das Zulassungs- und Bewerbungsverfahren" befindet sich im universitären Beschlussverfahren. Dieses wurde angehalten, da sich die TU Dresden gegenwärtig mit der Erstellung einer Musterzulassungsordnung befasst.

Aufgrund der besonderen Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern und der hohen Zahl von Bewerbern im Vergleich zu zugelassenen Studenten/innen ist nach Auffassung der Gutachter eine ordnungsgemäße Auswahl zu konstatieren. Eine Vorlage einer rechtsverbindlichen Aufnahmeordnung sollte (im Interesse der Universität bei eventuell vorliegenden Klagen im Falle der Nichtaufnahme) empfehlenswerterweise innerhalb eines Jahres spätestens aber zum Zeitpunkt der erneuten Reakkreditierung vorliegen.

Studiengangsprofile und konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Bei dem Masterstudiengang Internationale Beziehungen handelt es sich um einen konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang, da er auf dem vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbaut und geöffnet ist für Absolventen aus denen im Studiengang integrierten Teildisziplinen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die beantragten Studienabschlussbezeichnungen und Abschlüsse sind „Bachelor Internationale Beziehungen“ und „Master Internationale Beziehungen“.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in folgende Module: Interdisziplinäre Einführung, Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften: Mikro- und Makroökonomie, Internationales System, Europa, Internationale Organisationen und Menschenrechte, Außen- und Außenwirtschaftsbeziehungen, Academic Writing, International Negotiations, Internationale Politik 1, Internationale Wirtschaft 1, Internationales Recht, Allgemeine Qualifikation, Historisch-sozialwissenschaftliche Ergänzungsfächer sowie diverse Sprachenschulungsbereiche. Danach folgen die Vertiefungen Internationale Politik 2, Internationale Wirtschaft 2, Internationales Recht 2. Hinzu kommen Praktikum und Bachelorarbeit. Der Workload der Module ist korrekt gewichtet. Die Modulgrößen bewegen sich inhaltlich und vom Arbeitsaufwand gut begründet zwischen zwei und zehn Kreditpunkten. Modulbeauftragte sind benannt und Modulteilprüfungen sind klar einsichtig.

Der Masterstudiengang gliedert sich in die Module Wissenschaftliche Zugänge und Methoden, Harmonisierung internationale Politik, Harmonisierung internationales Recht, Harmonisierung internationale Wirtschaft, Ergänzung Kernfächer, Politikwissenschaftliche Analyse

globaler politischer Ökonomie, Politikwissenschaftliche Analyse internationaler Institutionen, Wirtschaftswissenschaftliche Analyse globaler politischer Ökonomie, Rechtliche Strukturen internationale Organisationen, Global Economic Governance: Interdisziplinäre Forschung, Internationale Organisationen und Institutionen: Interdisziplinäre Forschung, Internationales Recht und Globale Politische Ökonomie, Internationale Wirtschaft und Internationale Organisation und Institutionen, Spezialisierung Internationale Politik, Spezialisierung Internationales Recht, Spezialisierung Internationale Wirtschaft. Hinzu kommen eine Masterarbeit mit 29 Punkten und einer Verteidigung von einem Punkt. Modulbeauftragte werden den vertretenen Disziplinen entsprechend benannt und die Kreditpunkte bewegen sich gut begründet entsprechend den Modulgrößen zwischen fünf und 15 Kreditpunkten.

1.3.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die hohe Prüfungsdichte in den Studienprogrammen insgesamt und Modulen im Einzelnen wurde nach Angaben der Hochschulleitung aufgrund von Vorgaben des Sächsischen Wissenschaftsministeriums hergestellt. Ebenso ist die Möglichkeit des Abhaltens von Lehrveranstaltungen in Englisch und die Abfassung von Studienarbeiten und Studienabschlussarbeiten nach dem Sächsischen Hochschulgesetz bis 2006 auf ausdrückliche Ausnahmen begrenzt gewesen.

Die Gutachter empfehlen aber nachdrücklich zum jetzigen Zeitpunkt von den Möglichkeiten der fremdsprachigen Lehre und der Abfassung von fremdsprachigen Abschlussarbeiten in den beiden Studiengängen zu Internationalen Beziehungen deutlicher Gebrauch zu machen, um die Chancen der Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt und die internationale Wahrnehmung der Studiengänge in der internationalen Forschungslandschaft zu erhöhen.

1.3.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

ggf. ergänzende Beschlüsse des Akkreditierungsrates, IMK/KMK-Vereinbarung „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“, KMK-Eckpunktepapier für Lehramtsstudiengänge

keine

1.5 Das Studiengangskonzept

Bewertung des Studiengangs im Hinblick auf

- Studienverlauf
- Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen, methodischer und generischer (d. h. Schlüssel-)Kompetenzen
- Pädagogische/didaktische Konzepte
- Studierbarkeit (auch unter Berücksichtigung der gesetzten Bildungsziele)

Der Studienverlauf folgte zwar auch der Auflage die methodische Ausbildung in dem politikwissenschaftlichen Teil des Studiums zu verstärken, jedoch wurden nach Ansicht der Gutachter mangelnde personelle Ressourcen zum Anlass genommen, andere Schwerpunktsetzungen vorzunehmen, die in interdisziplinären Feldern und Verstärkung der politikwissenschaftlichen Theorie lagen. Der Studiengang spiegelt in dem politikwissenschaftlichen Teil nicht die Ausweitung von quantitativen und qualitativen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und der Forschung wieder, stellten die Gutachter im Hinblick auf die bereits früher bestehende Auflage der Akkreditierung fest. Während der Begehung wurde demgegenüber argumentiert, dass eine stärkere Berücksichtigung von Methoden im politik- und sozialwissenschaftlichen Bereich die Begrenzung von Einführungs-, Überblicks-, Schlüsselqualifikations oder Forschungsmodulen zur Folge haben könnte. Das Ziel sei vielmehr die Ausbildung

interdisziplinär arbeitender Studierender, die zu Experten/innen auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen würden. Im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Teilgebiete der Studiengänge würden außerdem quantitative Methoden gelehrt. In der Befragung der Studierenden stellte sich jedoch sowohl ein Wunsch als auch eine Notwendigkeit der Orientierung auf neuere Methoden in der Politikwissenschaft heraus, weil viele Studierende die Nützlichkeit der Methoden im Laufe des Studiums erfahren, aber gleichzeitig auch große Wissensdefizite haben, die sich für ihre Berufsfähigkeit und Forschungsfähigkeit als negativ erweisen könnten. Aufgrund der Forschungsorientierung des Masterprogramms sehen die Gutachter im Fehlen von modernen quantitativen und qualitativen Methoden (der politik- und Sozialwissenschaften), die zu besseren Forschungsmöglichkeiten führen könnten, ein Defizit, der als ein unwesentlicher Mangel bezeichnet werden kann, dem dringend (spätestens in drei Jahren) abzuhelpen ist. Darin eingeschlossen sollte der Wunsch der Studierenden nach mehr Tutorien in der bereits jetzt bestehenden Ausbildung von quantitativen Methoden innerhalb des wirtschaftswissenschaftlichen Teils (z.B. in der Mikroökonomik) ebenso angegangen werden wie der - gleichfalls von den Studierenden erbetenen - Einbeziehungen von Praktikern in den Lehrbetrieb.

Insgesamt empfehlen die Gutachter für die Bereiche der Förderung der Erhöhung des Anteils englischsprachiger Fachveranstaltungen und Stärkung der methodischen Ausbildung im politikwissenschaftlichen Teil der Lehre Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um beispielsweise durch Lehrimporte die Situation ad-hoc zu verbessern. Hinsichtlich der pädagogischen und didaktischen Konzepte, die mit einer besseren Studierbarkeit verbunden sind, empfehlen die Gutachter außerdem wegen der großen Anzahl von Klausuren auch nachdrücklich die Verstärkung anderer, praxisorientierter Prüfungen in beiden Studienprogrammen, dort wo es nicht der Wissenskanonisierung entgegenwirkt.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Bachelor- und Master-Studiengangs „Internationale Beziehungen“ am Zentrum für Internationale Studien der Technischen Universität Dresden mit den Abschlüssen „Bachelor Internationale Beziehungen“ und „Master Internationale Beziehungen“ mit sechs allgemeinen Auflagen und einer auf den Bachelorstudiengang bezogenen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 und §2 in Verbindung mit § 5 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.

1.2 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

Allgemeine unwesentliche Mängel (Auflagen)

- Dem Fehlen neuerer Fachliteratur zu internationaler Politik und internationalen Wirtschaftsbeziehungen für den Bachelor- und Masterstudiengang Internationale Beziehungen im Bereich der Zentralbibliothek (SLUB) und dem zu niedrigen Bestand der Bibliothek des Zentrums für Internationale Studien ist entgegenzuwirken, um eine ausreichende Versorgung der Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge sicherzustellen.
- Eine Vorlage einer rechtsverbindlichen Aufnahmeordnung, deren in Kraft treten im Moment durch gesamtuniversitäre Entwicklungen verzögert wird, sollte innerhalb eines Jahres spätestens aber zum Zeitpunkt der erneuten Reakkreditierung vorliegen.
- Verbesserung der Personalsituation: Die Interdisziplinarität des Studiengangs mit seinen Themenstellungen wird nach Ansicht der Fachgutachter durch eine Unterversorgung mit Lehrpersonal in der Politikwissenschaft (Schwerpunkt Internationale Beziehungen) eingeschränkt, z.B. dadurch dass ein Großteil von Gutachten für Abschlussarbeiten von einer einzigen Professur erstellt werden mussten. Es ist dringend erforderlich, dass bis zur Reakkreditierung ein weiterer Lehrstuhl in diesem Bereich eingerichtet wird, um ein Gleichgewicht in der Vertretung der Disziplinen zu schaffen. Gleichfalls muss im Zentrum für internationale Studien die Personalsituation so gestaltet werden, dass dort auch hauptsächlich tätige nicht-promovierte Mitarbeiter/innen die Möglichkeit zur Promotion bekommen.
- Die Weiterentwicklung von Studierenden hinsichtlich der Fähigkeit an englischsprachigen Fachdiskussionen teilnehmen zu können und sich mündlich und schriftlich an internationalen akademische Diskussionen im Bereiche der internationalen Politik teilnehmen zu können, ist eine Notwendigkeit der stärker nachgegangen werden muss, um die Bildungs- und Berufsziele mit exzellenter Praxis zu erreichen. Daher muss weiterhin die Erhöhung des englischsprachigen Anteils an der fachwissenschaftlichen Lehre weiterhin stärker umgesetzt werden.
- Die Ausbildung in den theoretischen-methodischen Grundlagen in der Politischen Wissenschaft erfolgte primär in einer Erhöhung der Lehre auf theoretischer Ebene und im Bereich der quantitativen Methoden in der Mikroökonomie, jedoch nicht in der Integration von neueren quantitativen und qualitativen Methoden in der Lehre und damit später auch in Forschungsmethodenkenntnissen. Daher sind Schritte gefordert, dass sich die wissenschaftlichen Weiterentwicklungen auf methodischem Gebiet (quantitativ und qualitativ) in Politik- und Sozialwissenschaften auch in der Lehre niederschlagen.

Allgemeine Empfehlungen

- Die Gutachter empfehlen nachdrücklich zum jetzigen Zeitpunkt von den Möglichkeiten der fremdsprachigen Lehre und der Abfassung von fremdsprachigen Abschlussarbeiten in den beiden Studiengängen zu Internationalen Beziehungen deutlicher Gebrauch zu machen, um die Chancen der Absolventen/innen auf dem Arbeitsmarkt und die internationale Wahrnehmung der Studiengänge in der internationalen Forschungslandschaft zu erhöhen.
- Insgesamt empfehlen die Gutachter für die Bereiche der Förderung der Erhöhung des Anteils englischsprachiger Fachveranstaltungen und Stärkung der methodischen Ausbildung im politikwissenschaftlichen Teil der Lehre Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um beispielsweise durch Lehrimporte die Situation ad-hoc zu verbessern.
- Hinsichtlich der pädagogischen und didaktischen Konzepte, die mit einer besseren Studierbarkeit verbunden sind, empfehlen die Gutachter außerdem wegen der großen Anzahl von Klausuren auch nachdrücklich die Verstärkung anderer, praxisorientierter Prüfungen in beiden Studienprogrammen, dort wo es nicht der Wissenskanonisierung entgegenwirkt.

Unwesentliche Mängel (Auflagen) in Bezug auf Studiengänge

Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen

- Aufgrund der notwendigen stärkeren Berücksichtigung der Schulung von Methoden in der Lehre des Studiengangs (Methodendefizite) sind die bereits vorhandenen entsprechenden Veranstaltungen in der Mikroökonomie durch regelmäßige Tutorien zu ergänzen.

1.3 Empfehlungen:

Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen

- Um praktische Fertigkeiten sowie kommunikative und andere mit dem Berufsalltag in internationalen Organisationen verbundenen Kompetenzen bilden zu können, sollten mündliche Prüfungsformen und anderen Prüfungsformen gegenüber der hohen Anzahl von Klausuren gestärkt werden.

Masterstudiengang Internationale Beziehungen

- Wegen eines zu hohen Gewichts von Klausuren ist die Anwendung von weiteren Prüfungsformen, die insbesondere dem Kompetenzniveau eines forschungsbezogenen Masters angepasst sind, nachdrücklich zu empfehlen.
- Die Kompetenzförderung sollte zielgenauer ausgerichtet werden; dazu zählt z.B. ein genaueres Abbilden und „Herunterbrechen“ der Förderung der bürgerschaftlichen Teilhabe auf die Inhalte der Module. Die Förderung von Führungskompetenz erscheint im Master nur mit der Entwicklung von Teamfähigkeit verbunden zu sein, was dem zu erwartenden Berufsalltag in Organisationen nicht entspricht. Die Vermittlung weiterer persönlicher, inhaltlicher, kommunikativer und organisationstechnischer Anforderungen an Führungskräfte wäre wünschenswert und sollte auch bei der Akquise, der Gestaltung und Auswertung von Praktika berücksichtigt werden.
- Der Einbezug von Studierenden in Forschungsteams und in Publikationen, z.B. zum kulturellen Erbe (nach UNESCO), den Sozialstandards der Welthandelsorganisation WTO, die Förderung von mittlerweile sechs veröffentlichten Dissertationen in Nachfolge des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen und die Herausbildung von Teamforschungsprozessen am Beispiel der Kinderrechte bzw. Kinderschutzrechte und die gemeinsame Befassung mit dem Schreiben von

wissenschaftlichen Artikeln sollten noch wesentlich stärker in der Öffentlichkeitsarbeit des Studiengangs eingesetzt werden, um seine herausgehobene Stellung in der Universität zu verdeutlichen.